

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-568-08			
	AZ:	32			
	Datum:	21.02.2008			
	Amt:	Ordnungsamt			
	Verfasser:	Frank Schulz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
13.03.2008 Hauptausschuss					
19.03.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
1. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006					

Beschluss:

1.) Auf Grund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung und Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl., Teil I, S. 154 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl., Teil I, S. 74) sowie des § 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl., Teil I, S. 197) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19.03.2008 folgende 1. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006 beschlossen.

Artikel 1

§ 7 lautet neu wie folgt:

§ 7 Kostensätze

Die Kostensätze ergeben sich aus der beigefügten Kalkulation zu dieser Satzung und wurden anhand der dort aufgeführten Ermittlungen und Berechnungen pauschaliert.

Personal € je Stunde

Einsatzkraft	23,00
Brandsicherheitswache	20,00

Fahrzeuge der FF der Stadt Vetschau/Spreewald € je Stunde

Einsatzleitwagen	ELW	180,00
Tanklöschfahrzeug	HTLF 24/35	275,00
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF 20/16	275,00
Vorausrüstwagen	VRW	130,00
Gerätewagen	GW	215,00
Drehleiter	DLK 23-12	800,00
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	335,00
Schlauchboot + Anhänger		215,00

Fahrzeuge der FF der Ortswehren der Stadt Vetschau/Spreewald

Für die Fahrzeuge der Ortswehren der Stadt Vetschau/Spreewald gilt der pauschale Stundensatz von **55,00 €** Alle übrigen Kosten werden gemäß dieser Satzung in Ansatz gebracht.

Besondere Hilfeleistungseinsätze

Bei sonstigen Leistungen nach § 3 dieser Satzung wie z.B.:

1. Abpumpen von Wasser aus Gebäuden
2. Rettung von Tieren
3. Reinigung von Verkehrsflächen
4. Entfernen von Insekten

erfolgt die Berechnung nach den eingesetzten Fahrzeugen, Material und Einsatzkräften sowie dem Zeitaufwand.

Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmittel wie z.B. Ölbindemittel und dessen Entsorgung, Schaumbildner, Löschwasser u. ä. werden nach dem tatsächlichen Verbrauch zum jeweiligen Tagespreis zuzüglich dem Kostenanteil des Verwaltungsaufwandes der Personal- und Brandschutzverwaltung und den anteiligen Gebäudekosten berechnet.

Sondergeräte für den Gefahrgutbereich

Für alle Ausrüstungsgegenstände die im Gefahrguteinsatz kontaminiert werden und auf Grund des jeweiligen Gefahrgutes nicht mehr zu gebrauchen sind, wird der Wiederbeschaffungswert zum aktuellen Marktpreis in Ansatz gebracht.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vetschau/Spreewald

Axel Müller
Bürgermeister

2.) Die Entgeltkalkulation (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussbegründung:

Die Anschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/16), welches als Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald im Einsatz ist, macht es erforderlich den § 7 der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.06.2006 zu ändern. Das genannte Fahrzeug muss in den Katalog der Fahrzeuge aufgenommen werden um im Bedarfsfall in Rechnung gestellt werden zu können.

Die Veränderung zur ursprünglichen Satzung und Kalkulation sind in kursiver Schrift gekennzeichnet.

Zur beigefügten Entgeltkalkulation der Kostenerstattungs- und Entgeltsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald ist Folgendes zu bemerken. Ausgehend von der für die anderen Fahrzeuge erstellten Kalkulation bleiben die Verwaltungskosten für Personal und Brandschutz sowie bei gleich bleibender Inanspruchnahme der Gebäudefläche, auch die Gebäudekosten wie bei dem zur Ortswehr Raddusch vergebenen Löschfahrzeug (LF 16 TS 8).

Die Unterhaltungskosten ändern sich durch die kalkulatorischen Kosten ganz erheblich. Da die Neuanschaffung des Fahrzeuges und der darauf befindlichen Technik mit ca. 321.000 € voll veranschlagt wird. Bei der 20-jährigen Abschreibung des Fahrzeuges und der 6 – 8 jährigen Abschreibung der Atemschutztechnik + den geschätzten Verbrauchskosten ergeben sich die Gesamtunterhaltungskosten von 24.315,07 € für das HLF 20/16.

Mit den o. g. Kosten ergeben sich die Gesamtkosten von 35.462,66 € für das Fahrzeug.

Bei angenommenen 120 Einsatz- und Übungsstunden im Jahr ergibt sich ein Stundensatz von: 295,52 €.

Da es sich hierbei zum großen Teil um vorab geschätzte Werte handelt, sollte ein Stundensatz von **275 €** pauschal festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN: EINNAHMEN: X

BETRAG: BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST: 13000-11000

ÜBERPLANMÄßIG: AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister